

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Präambel

Die Lieferungen und Angebote der Up Umweltpionier GmbH, Aisthofen 25, A-4320 Perg, im Folgenden kurz „up GmbH“ erfolgen ausschließlich aufgrund gegenständlicher Geschäfts- und Lieferbedingungen.

1. Allgemeines

Diese Geschäfts- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebotes von up GmbH und jedes mit up GmbH abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere anders lautende mündliche Vereinbarungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von up GmbH schriftlich bestätigt sind. Diesen Geschäfts- und Lieferbedingungen entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt up GmbH nicht an.

Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u. dgl. bleiben stets im geistigen Eigentum von up GmbH. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von up GmbH.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot bzw. eine Bestellung des Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung durch up GmbH. Wird der von up GmbH übermittelten Auftragsbestätigung vom Kunden nicht innerhalb einer Woche ab Zugang widersprochen, so gilt das Rechtsgeschäft durch konkludente Annahme als abgeschlossen. Angebote sind 8 Wochen ab Ausstellung gültig.

3. Preise

Die Preise sind mangels anderer Vereinbarungen Bruttopreise inklusive 10 % USt bzw. 20 % USt ab Lager ohne Verpackung und ohne Nachlass. Es handelt sich hierbei um Richtpreise, sofern nicht ausdrücklich ein Fixpreis vereinbart wurde. Vereinbarte Preisnachlässe gelten nur bei Abnahme der gesamten bestellten Ware.

4. Lieferung und Leistung

Die Anlieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Teillieferungen sind möglich. Mit der Übergabe der Ware an den Transporteur geht die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs – auch bei Lieferung „frei Bestimmungsort“ oder „frei Haus“ – auf den Kunden über. Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung wird der Sitz von up GmbH vereinbart. up GmbH steht es frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Für unverschuldete und leicht fahrlässig verursachte Lieferverzögerungen haftet up GmbH nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Kunde auf das Recht, vom Verkauf zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz hat – sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt – der Kunde zu beweisen.

Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von up GmbH nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung u. dgl. sowie die von up GmbH oder deren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle befreien up GmbH für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht, und zwar auch dann, wenn sie bei den Lieferanten oder deren Vorlieferanten eingetreten sind; jedoch in jedem Falle nur insoweit, als up GmbH dem Kunden diese

Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweist. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt die Lieferpflicht von up GmbH unter den gleichen Bedingungen. Ein Umtausch der Ware ist generell nur innerhalb von 14 Tagen ab Lieferdatum möglich.

5. Annahmeverzug

Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, ist up GmbH berechtigt, die Waren gegen Verrechnung einer angemessenen Lagergebühr einzulagern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

6. Transportschäden

Die Ware von up GmbH wird branchenüblich verpackt. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet. Transportschäden durch höhere Gewalt oder andere von der Haftpflichtversicherung des Frachtführers ausgeschlossene Risiken trägt der Kunde. Generell wird die Ware nur auf schriftliche Anordnung und auf Kosten des Kunden gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch versichert.

7. Versandkosten

Sämtliche Versandkosten sind, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden, vom Kunden zu tragen.

Die Zustellung von Online-Bestellungen über unseren Online-Shop der Homepage <http://www.umweltpionier.at> wird österreichweit einheitlich zu nachstehenden Versandkosten verrechnet:

Bestellwert	Versandkosten für den Versand innerhalb Österreichs je Bestellvorgang inkl. USt.
bis zum Wert von weniger als EUR 50,- bttto	EUR 4,50
ab einem Wert von inklusive EUR 50,- bttto	versandkostenfrei

Der Versand über unseren Online-Shop erfolgt ausschließlich an Kundenadressen innerhalb Österreichs. Auf die Möglichkeit des Bezuges unserer Produkte in anderen Ländern wird an geeigneter Stelle hingewiesen.

8. Mängelrüge und Gewährleistung

Der Kunde oder Empfänger der Ware ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei Anlieferung zu untersuchen und sämtliche dabei erkennbaren Mängel sofort schriftlich bei up GmbH zu melden. Verdeckte und somit nicht sofort erkennbare Mängel sind spätestens sieben Tage nach Anlieferung schriftlich bei up GmbH anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen und Bestimmungen für die Mängelrüge bzw. Transportschadensmeldung tritt für den Kunden der Verlust der Gewährleistung ein. Wird ein Mangel zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch noch vor Ablauf der gesetzlichen oder vereinbarten Gewährleistungsfrist offensichtlich, so hat ihn der Kunde unverzüglich nach der Entdeckung, spätestens jedoch binnen sieben Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung, so gilt die Ware als genehmigt.

9. Produkthaftung und Schadenersatz

Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, wird die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler nach Maßgabe des § 8 PHG bewertet. up GmbH haftet ausschließlich für die Richtigkeit von Angaben über Handhabung soweit solche in Prospekten oder sonstigen Anleitungen von up GmbH enthalten sind. up GmbH haftet nur für Schäden durch Vorliegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Das Vorliegen dieser Umstände hat der Kunde zu beweisen.

10. Rücklieferung gelieferter Ware

Eine Rücknahme gelieferter mangelfreier Waren erfolgt nur in Sonderfällen und nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Nicht mehr original verpackte oder beschädigte Waren sind von der Rücklieferung ausgenommen.

11. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Zahlungen sofort nach Rechnungserhalt fällig. Die Überweisung hat spesenfrei ohne Abzug zu erfolgen. Soweit ein Skonto gewährt wird, ist die Voraussetzung für die Berechtigung zum Abzug, dass bis dahin alle früheren Rechnungen des Kunden beglichen sind. Sämtliche Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das in der Auftragsbestätigung bzw. in der Rechnung angeführte Konto oder an eine mit einer Inkassovollmacht ausgewiesene Person erfolgen. Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

12. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von up GmbH mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

13. Abtretungsverbot

Forderungen gegen up GmbH dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch diese vom Kunden nicht abgetreten werden.

14. Zahlungsverzug

Für den Fall der Überschreitung des Zahlungszieles, werden von up GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. (kalendermäßig /365) verrechnet. Eine Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Im Fall des Verzugs ist up GmbH berechtigt, die sofortige Zahlung der gesamten durch den Kunden noch nicht beglichenen Forderungen, zu verlangen; dies auch im Falle einer zuvor erfolgten Stundung. Dieses Recht steht up GmbH auch dann zu, wenn up GmbH nach Vertragsabschluss ungünstige Umstände über die Zahlungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Kunden bekannt werden. Sämtliche anfallende Mahn- und Inkassospesen, sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sind vom Kunden - soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind - zu ersetzen, wobei sich der Kunde verpflichtet, maximal die sich aus dem RATG für den einschreitenden Rechtsanwalt ergebenden Honorare und/oder maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstitute in gebührenden Vergütungen ergeben, zu ersetzen. Sofern up GmbH das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 10,00 zuzüglich Umsatzsteuer sowie für die Evidenzhaltung pro Halbjahr einen Betrag von EUR 3,50 zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass einlangende Teilzahlungen zunächst auf Kosten und Mahnspesen,

dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und schlussendlich auf den Kaufpreis angerechnet werden. Kommt der Kunde trotz Setzung einer einwöchigen Nachfrist der Zahlungsaufforderung nicht nach, ist up GmbH berechtigt, unbeschadet sonstiger Rechte, die in ihrem Eigentum stehende Ware (vgl. Punkt 15. Eigentumsvorbehalt) zurückzunehmen. Dies stellt ohne ausdrückliche Erklärung jedoch keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

15. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten oder sonst übergebenen Waren bleiben bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises (einschließlich Zinsen und Kosten) im Eigentum von up GmbH. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für sämtliche offenen Saldoforderungen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist der Sitz von up GmbH. Die Vertragspartner vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Für alle zwischen den Vertragspartnern entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird demnach das für den Sitz von up GmbH sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

17. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

18. Datensicherung

Der Kunde stimmt zu, dass up GmbH seine personenbezogenen Daten soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig EDV-mäßig speichert und verarbeitet sowie an mit up GmbH verbundene Unternehmen weiterleitet. Der Kunde ist verpflichtet, up GmbH Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle einer ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommende Regelung als vereinbart. Dies gilt auch für Lücken. Aus dem Umstand, dass up GmbH einzelne oder alle der up GmbH entstehende Rechte nicht ausübt, kann kein Verzicht auf diese Rechte abgeleitet werden. Technische Änderungen vorbehalten! Satz- und Druckfehler vorbehalten! Verwendete Abbildungen sind Symbolfotos. Preisänderungen vorbehalten.



up-Umweltpionier GmbH

Stand: 01. November 2014